

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 685

vom 6. Mai 2003

Gemeinde Lauwil, Bau- und Strassenlinienplan "Lammetstrasse / Moosmatt"

A. Der Gemeinderat Lauwil hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 am 24. Oktober 2002 den Bau- und Strassenlinienplan "Lammetstrasse / Moosmatt" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Bereinigung der Strassenführung und der Bauabstände.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 31. März 2003 unterbreitet der Gemeinderat Lauwil den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Gemeinderat Lauwil am 24. Oktober 2002 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Lammetstrasse / Moosmatt" wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 38/BSP/12/0 (Bau- und Strassenlinienplan "Lammetstrasse / Moosmatt") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Mit dem vorliegenden Beschluss wird der Bau- und Strassenlinienplan "Wegparzelle Nr. 408" (38/BSP/3/0) aufgehoben.
 4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Lauwil, 4426 Lauwil
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Kreisgeometerbüro Liestal/ Waldenburg, Rheinstrasse 27, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Tiefbauamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: